



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Externe Evaluation „act-info“ Pflichtenheft

Verantwortliche für das Evaluationsmandat

Christine Heuer
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Fachstelle Evaluation und Forschung

16. April 2008



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Ausgangslage | 3 |
| 2 | Gegenstand der Evaluation | 3 |
| 3 | Ziel und Zweck der Evaluation | 4 |
| 4 | Fragestellungen der Evaluation | 4 |
| 5 | Evaluationsdesign / Methodik | 6 |
| 6 | Erwartete Produkte | 6 |
| 7 | Zeit- und Kostenrahmen | 7 |
| 8 | Zeitplan / Meilensteine | 8 |
| 9 | Rollen und Verantwortlichkeiten | 8 |
| 10 | Valorisierung und Veröffentlichung der Ergebnisse | 9 |
| 11 | Auswahlverfahren und Bewertung der Offerten | 9 |
| 12 | Weiterführende Informationen / Unterlagen | 10 |
| 13 | Auskunftspersonen | 10 |



1 Ausgangslage

Act-info (addiction, care and therapy information) ist ein einheitliches, gesamtschweizerisches Klientenmonitoringsystem für den Bereich der Suchthilfe. Es umfasst rund 340 Angebote der ambulanten und stationären Behandlung von Problemen mit legalen und illegalen Substanzen sowie von nicht-substanzgebundener Abhängigkeit. Das Monitoring ist mit der europäischen Suchthilfestatistik harmonisiert und wird mit einer zum Teil auf Internet basierenden Technologie betrieben.

Entstanden ist act-info im Rahmen des gleichnamigen Gesamtprojekts. Dieses verfolgte den Zweck, die fünf bestehenden Suchthilfestatistiken Residalc, SAMBAD, FOS, HeGeBe und Nationale Methadonstatistik zu revidieren und schrittweise zusammenzuführen. Nach ca. siebenjährigem Prozess konnte im Jahr 2004 zum ersten Mal die gemeinsame Datenbank act-info erstellt werden.

Finanziert und koordiniert wird act-info vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), das auch die Verantwortung für das gleichnamige Gesamtprojekt trägt. Die drei beteiligten Forschungsinstitute (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne, Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF, Zürich sowie das Institut für Sozial- und Präventivmedizin ISPM, Bern) sind für die Datenerhebung und die Auswertungen in den einzelnen Behandlungssektoren verantwortlich.

Die Abteilung Nationale Präventionsprogramme und die Sektion Grundlagen des BAG möchten nach über zehnjährigem Bestehen der Statistiken eine Zwischenbilanz über act-info ziehen. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse soll act-info optimiert und die neuen Verträge ab 2010 mit den drei beteiligten Forschungsinstituten geschlossen werden.

2 Gegenstand der Evaluation

Im Mittelpunkt der Evaluation steht nicht das Gesamtprojekt act-info, sondern sein Hauptprodukt, das Klientenmonitoring in seiner heutigen Form. Als einheitliche, nutzerorientierte Basisstatistik soll es folgende Ziele erreichen:

- Verbesserung der Kenntnisse über die Inanspruchnahme von Suchthilfeangeboten;
 - Kenntnisse über neue Trends hinsichtlich Charakteristika der behandelten Klientinnen und Klienten, deren Konsum- und Suchtverhalten sowie deren spezifische Probleme und Bedürfnisse;
 - Informationen zum Suchthilfesystem;
 - Rückmeldungen der Forschungsinstitute an die Daten liefernden Einrichtungen (Gesamtbericht zum jeweiligen Behandlungssektor und vertraulicher Institutionsbericht zum Profil der ein- und austretenden Klientinnen und Klienten);
 - Anonymisierte Basisdaten für weiterführende Forschung wie z.B. Follow-up-Studien gemäss den gängigen wissenschaftlichen Standards (Good Clinical Practice);
 - Ermöglichung von europäischen Vergleichsstudien aufgrund der Kompatibilität mit den Erhebungsstandards des TDI (Treatment Demand Indicator).
- (www.act-info.ch).

Die Daten von act-info sollen der „Praxis, der Forschung sowie Gemeinden, Kantonen und Bund als Basisinformation“ dienen (Jahresbericht 2006: 4).



3 Ziel und Zweck der Evaluation

Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Fragen, ob die Datenbank *act-info* zweckmässig und die Umsetzungsprozesse optimal sind, die Daten genutzt werden und in welcher Form *act-info* weitergeführt werden soll.

Die Resultate dienen der Rechenschaftsablegung und der Optimierung von *act-info*. Sie sollen aber auch Entscheidungshilfen über die Weiterführung von *act-info* und die Ausgestaltung der neuen Verträge mit den Forschungsinstituten unterstützen.

| Zielsetzung (Ebene Auftrag) | Wirkungsumschreibung (Ebene Auftrag / Ziel) | Wirkungsindikatoren |
|--|---|--|
| <p>Die Evaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - liefert Erkenntnisse über die Erfüllung des Zwecks und der Ziele von <i>act-info</i>; - klärt den Nutzen der nationalen Suchthilfestatistik für interne und externe Partner aus deren Sicht ab; - liefert eine Entscheidungsgrundlage über die Weiterführung von <i>act-info</i>. | <p>Im Sinne einer Rechenschaftsablegung dienen die Ergebnisse der Evaluation der Wirkungsüberprüfung und Optimierung des Projekts <i>act-info</i>.</p> <p>Sie unterstützen den Entscheid zu den Folgeverträgen mit den Forschungsinstitutionen.</p> | <p>Evaluationsbericht mit praktikablen Handlungsempfehlungen</p> |

Die **Evaluationsergebnisse** müssen **Ende 2008 vorliegen**, damit die Vorarbeiten für die neuen Verträge ab 2010 rechtzeitig geplant werden können.

4 Fragestellungen der Evaluation

Die Leitfragen der Evaluation lauten wie folgt:

1. Wo steht das Projekt *act-info* in Bezug auf seine Zweck- und Zielerreichung?
2. Welchen Beitrag leistet *act-info* zur Erfüllung der gesundheitspolitischen Aufgaben des Amtes und zur Erfüllung der Tätigkeiten externer Partner?
3. Existieren in Bezug auf die Daten von *act-info* Anpassungsbedürfnisse und hat das Monitoring das Potenzial diese zu erfüllen?
4. Steht der finanzielle und personelle Aufwand des Gesamtprojektes *act-info* zu seinem Nutzen in einem angemessenen Verhältnis?

4.1 Zielerreichung

- In welchem Masse ist der Zweck von *act-info* "die Revision und Zusammenführung von allen in verschiedenen Bereichen der Suchthilfe bestehenden Statistiken¹" erreicht?
- In welchem Masse erfüllt die aktuelle Form der Datenbank die spezifischen Ziele² bzw. hat sie das Potenzial diese Ziele in Zukunft zu erfüllen?
- Wo zeigen sich Stärken und Schwächen von *act-info* hinsichtlich Datenerhebung, -bearbeitung, -qualität, -transfer und bei der Koordination zwischen den Forschungsinstituten?

¹ Vertrag Betriebsleitung *act-info* 2008-2010 vom 20.11.07: 2

² www.act-info.ch



- Wo kann gegebenenfalls optimiert werden?

Diese Fragestellung soll klären, wo *act-info* in Bezug auf die Ziel- und Zweckerfüllung, sowie in Bezug auf seine Umsetzung steht. Insbesondere sollen die Schwächen in den Projektabläufen (einschliesslich zeitlicher Aspekte) transparent gemacht werden. Wo nötig, sind Optimierungsvorschläge zu machen.

4.2 Beitrag zur Erfüllung der gesundheitspolitischen Aufgaben des Amtes und zur Erfüllung der Aufgaben externer Partner

- Wie gut ist den internen Fachstellen (Abteilung Nationale Präventionsprogramme) und den externen Partnern (Kantonen, Gemeinden, Suchthilfeeinrichtungen und Forschung) *act-info* bekannt?
- Verwenden sie die Daten von *act-info*? Wenn ja, wofür?
- Sind die erhobenen Daten für den Verwendungszweck geeignet? Weshalb?
- Weisen die Daten für die Verwendung Lücken auf? Wenn ja, welche?
- Hat *act-info* das Potenzial, auf die aktuellen und zusätzlich gestellten Fragen adäquat zu antworten?

Im Zentrum dieser Fragestellung steht der Nutzen von *act-info* für die amtsinternen Fachstellen und die externen Partner. Die Beantwortung der Fragen soll Auskunft über deren Verwendungszweck und die Aktualität der Statistiken machen. Zudem interessiert, wie gut *act-info* im Amt verankert ist.

4.3 Anpassungsbedarf und -fähigkeit von *act-info*

- Besteht Bedarf nach weiteren Leistungen und Nutzungsmöglichkeiten der Datenbank?
 - Wenn ja: welche Vor- oder Nachteile ergeben sich daraus für *act-info* und die verschiedenen Nutzenden?
 - Hat *act-info* das Potenzial, diese weiteren Bedürfnisse zu erfüllen?
- Erbringt *act-info* Leistungen, auf die verzichtet werden kann? Wenn ja, welche?

Es sollen aufgrund der Antworten Optimierungsvorschläge gemacht werden.

4.4 Verhältnis Aufwand-Nutzen

- In welchem Verhältnis steht der erhobene interne und externe Nutzen zu den finanziellen und personellen Aufwendungen?
- Ist dieses Verhältnis gerechtfertigt? Weshalb?
- Können die Informationen aus *act-info* von anderen Statistiken abgedeckt werden? Wenn ja, von welchen?
- Ist eine Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Statistiken vorhanden, möglich und sinnvoll? Wenn ja, mit welchen?

Die Antworten auf die oben genannte Fragestellung sollen aufzeigen, ob der Aufwand des Projekts im Verhältnis zu seinem Nutzen angemessen ist. Zudem stellt sich nach über 10-jährigem Bestehen der Statistiken die Frage der Legitimität der aktuellen Form.

⇒ Die Offertenstellenden sind eingeladen, ergänzende Fragen zu formulieren oder entsprechende Umformulierungen vorzunehmen, ohne jedoch den Informationswunsch des BAG zu verändern.



5 Evaluationsdesign / Methodik

Die Evaluation von *act-info* beinhaltet sowohl formative (Optimierung) wie auch summative Elemente (Rechtfertigung).

Die Offertenstellenden sind grundsätzlich frei, die ihnen für die Datenerhebung und -auswertung geeignet erscheinende Methodologie vorzuschlagen. Erwartet werden ein Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden, innovative Lösungen bei der Beantwortung der Fragen und eine Kosten-Nutzen-Analyse von *act-info*.

Das Evaluationsdesign und die zur Bearbeitung der unter Kapitel 4 beschriebenen Fragestellungen geplanten Verfahren sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen.

Die im Einzelnen zur Anwendung kommenden Methoden sowie der detaillierte Arbeits- und Zeitplan werden in der ersten Phase der Evaluation festzulegen sein (siehe Kap. 8 Zeitplan).

6 Erwartete Produkte

Folgende Leistungen und Produkte werden zu den aufgeführten Terminen erwartet:

| Produkte / Leistungen | Termine |
|--|--------------------|
| Detaillierter Arbeits- und Zeitplan | Ende Juli 08 |
| Mündlicher Zwischenbericht / Präsentation | Ende September 08 |
| 1. Entwurf Schlussbericht und exec. Summary | Anfang Dezember 08 |
| Präsentation Schlussergebnisse | Mitte Dezember 08 |
| Überarbeiteter Schlussbericht und exec. Summary | Mitte Januar 2009 |
| Genehmigter Schlussbericht und exec. Summary d/f | Ende Februar 2009 |

An die Produkte (Präsentationen und schriftliche Berichte) werden folgende Anforderungen gestellt:

| Ausstoss (Produkt/Leistung) | Quantitative Indikatoren | Qualitative Indikatoren |
|-----------------------------|--|--|
| Evaluationsbericht | <p>Max. 50 A4 Seiten (ohne Anhang), Word und pdf-Dokument, Druckversion;</p> <p>Vgl. die Vorgaben des BAG (www.health-evaluation.admin.ch -> Tools)</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Klare Struktur, gute Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit; - Präzise Quellenangaben und Querverweise; - Offene Darlegung von Schwierigkeiten/Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Beschreibung und Interpretation; - Empirisch gestützte, plausible |



| | | |
|---|--|--|
| | | Schlussfolgerungen und realistische und adressatenorientierte Empfehlungen; - Zeitgerechte Fertigstellung. |
| Zusammenfassung d/f/i | Max. 3 A4 Seiten Liegt integriert im Schlussbericht vor. | Gibt im Sinne eines Factsheets den Überblick über Fragestellungen, Vorgehen/ Informationsquellen und Antworten/ Ergebnisse der Evaluation; |
| Kurzfassung Evaluationsbericht (exec. summary) d/f | Max. 10 A4 Seiten Eigenes Word und pdf-Dokument Vgl. die Vorgaben des BAG (www.health-evaluation.admin.ch -> Tools) | - Kurzfassung des Evaluationsberichts gemäss Vorlage BAG; - Synthese der Evaluationsergebnisse, -schlussfolgerungen und -empfehlungen; - Der Kurzbericht ist als eigenes Dokument aussagekräftig (stand-alone-document) |
| Präsentationen | Umfang / Dauer und Form der Präsentationen werden situationgerecht festgelegt. Allfällige Unterlagen sind jeweils 7 Tage vor der Präsentation zuzustellen. | - Klare Struktur, gute Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit; - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte der Präsentation; - Konzentration auf wesentliche, für die Adressaten handlungsrelevante Ergebnisse; - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und/oder Grenzen der Evaluation. |
| Übersetzungen | | Übersetzungen sollen zur Sicherstellung ihrer Qualität von Angehörigen der jeweiligen Sprache kontrolliert werden. |

Insgesamt gelten für die Evaluationsprodukte ebenso wie für den Evaluationsprozess die Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (www.seval.ch). Die vier Hauptkriterien, denen die Evaluation und ihre Produkte zu genügen haben, sind: Korrektheit, Genauigkeit, Nützlichkeit und Durchführbarkeit.

7 Zeit- und Kostenrahmen

Insgesamt stehen für die Evaluation *act-info* acht Monate zur Verfügung (1. Juli 2008 bis 28. Februar 2009). Eingeschlossen in diese Frist sind die Schlussberichterstattung und deren Genehmigung durch den Auftraggeber.

Das Kostendach für die Evaluation liegt bei SFr. 85'000.- (inkl. MwSt). Darin enthalten sind die Kosten für die Übersetzungen (Zusammenfassung d/f/i und executive Summary d/f).



Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gemäss nachstehender Planung gebunden. Ausbezahlt werden nur die effektiven Kosten (Schlusszahlung gegen Schlussabrechnung mit Belegen).

Im Überblick:

Zeitraumen: 1. Juli 2008 - 28. Februar 2009

Kostendach: SFr. 85'000.- (inkl. MwSt. und Übersetzungen)

8 Zeitplan / Meilensteine

| Meilensteine / Zwischenziele | Einreichungstermine | Zahlungen |
|--|---------------------|---------------|
| Vertragsbeginn | 1. Juli 08 | |
| Detaillierter Arbeits- und Zeitplan | 31. Juli 08 | SFr. 15'000.- |
| Präsentation erster Ergebnisse | 25. September 08 | |
| 1. Entwurf Evaluationsbericht und exec. Summary | 4. Dezember 08 | SFr. 45'000.- |
| Präsentation Schlussergebnisse | 18. Dezember 08 | |
| Definitiver Schlussbericht und exec. Summary (inkl. Übersetzungen) | 22. Januar 09 | |
| Vertragsende | 28. Februar 09 | SFr. 25'000.- |

9 Rollen und Verantwortlichkeiten

Auftraggeberin der Evaluation ist die Abteilung Nationale Präventionsprogramme und die Sektion Grundlagen des BAG. Sie ist die primäre Adressatin der Evaluation und Nutzerin des Evaluationsberichtes.

Die Fachstelle Evaluation und Forschung ist verantwortlich für die **Realisierung der Evaluation act-info** im Auftrag der Abteilung Nationale Präventionsprogramme und der Sektion Grundlagen. Dies beinhaltet alle fachlichen Aufgaben des Evaluationsmandates und das Vertragsmanagement. Sie schreibt das Mandat aus, trifft die Vorauswahl geeigneter Offerten zuhanden des Auftraggebers und ist Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Vertragnehmer beziehungsweise weiteren beteiligten oder betroffenen Stellen. Sie ist Ansprechstelle für sämtliche Belange der Evaluation sowohl für den Auftraggeber als auch für das beauftragte Evaluationsteam und sorgt für bestmögliche Information und Dokumentation beider Seiten. Sie nimmt zudem den Schlussbericht ab und führt eine Meta-Evaluation des Berichtes durch.

Das Evaluationsteam **führt die Evaluation gemäss Vertrag durch**. Es hält sich an die Standards der SEVAL und die Gebote der Neutralität und Diskretion. Wo möglich ist die Evaluation partizipativ zu gestalten. Die Evaluatoreninnen und Evaluatoren informieren die Fachstelle Evaluation und Forschung rechtzeitig über allfällige Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen der Evaluationsarbeiten.

Das BAG setzt **keine Begleitgruppe** der Evaluation ein.



10 Valorisierung und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Abteilung Nationale Präventionsprogramme und die Sektion Grundlagen des BAG sind primäre Adressatinnen und Nutzerinnen der Evaluationsergebnisse. Weitere Adressaten sind das Projektteam *act-info* und die amtsinternen Fachstellen des BAG. Lesende der Evaluationsergebnisse sind die externen Nutzerinnen und Nutzer von *act-info* und die Öffentlichkeit.

Der Schlussbericht ist für die Veröffentlichung bestimmt. Das BAG entscheidet über den Termin der Publikation. Falls der Vertragnehmer ebenfalls publizieren will, muss er den Termin mit dem BAG absprechen.

Die Valorisierung der Evaluationsergebnisse wird nach Abschluss der Evaluation und der Genehmigung des Schlussberichts der Vertragnehmer separat geplant. Die Valorisierungsphase ist nicht Bestandteil des Mandates.

11 Auswahlverfahren und Bewertung der Offerten

Das Mandat wird selektiv über die Datenbank der Schweizerischen Evaluatorinnen und Evaluatoren der SEVAL (www.seval.ch) und auf der Evaluations-Homepage des BAG (www.health-evaluation.admin.ch) ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt ausschliesslich elektronisch.

Die Fachstelle Evaluation und Forschung prüft in einem ersten Schritt die eingehenden Offerten und trifft eine Vorauswahl zuhanden der Abteilung Nationale Präventionsprogramme und der Sektion Grundlagen. In einem zweiten Schritt werden die Verfasser der drei besten Offerten zu einer Präsentation Ihrer Offerte eingeladen. Die Abteilung Nationale Präventionsprogramme und die Sektion Grundlagen wählen aufgrund der Beurteilung der Offerten und der Präsentation das Evaluationsteam aus.

Folgende Checklisten liegen der Beurteilung zugrunde (siehe www.health-evaluation.admin.ch (→Arbeitshilfen → Checklisten)):

- Erstellung einer Evaluationsofferte
- Beurteilung einer Evaluationsofferte
- Beurteilung des Evaluationsteams

Den Zuschlag erhält grundsätzlich das wirtschaftlich günstigste Angebot. Dieses wird durch folgende Zuschlagskriterien in der Reihenfolge ihrer Relevanz ermittelt: Zweckmässigkeit der Leistung (Erfüllung der Anforderungen), Preis, Qualität und Termin.

Das BAG ermutigt explizit die Bildung mehrsprachiger und multidisziplinärer Teams.

Termine im Überblick:

Interessenbekundung: 30 April 2008

Eingabe der schriftlichen Offerten: 16. Mai 2008, bis Uhr 17.00

Präsentation der Offerten: 28. Mai 2008 nachmittags

Entscheid über Mandatsvergabe: 30. Mai 2008, bis Uhr 17.00



12 Weiterführende Informationen / Unterlagen

- www.act-info.ch
- MaPaDro III 2006 - 2011
- Aktionsplan MaPaDro III 2006 - 2011
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, Stand am 1. Mai 2007), Art. 15c (SR 812.121),
- Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung) (SR 431.012.1)

13 Auskunftspersonen

Auskunftspersonen für Informationen

- zum Evaluationsmandat: Christine Heuer, Fachstelle Evaluation und Forschung
Tel.: 031/ 322 63 55; e-Mail: christine.heuer@bag.admin.ch (vom 21.-28. April 2008 abwesend)
Stellvertretung: Herbert Brunold, Fachstelle Evaluation und Forschung
Tel.: 031/ 323 88 03; e-Mail: herbert.brunold@bag.admin.ch (vom 21.-27. April 2008 abwesend)
- zum Evaluationsgegenstand: Christopher Eastus, Sektion Grundlagen
Tel.: 031/323 89 45; e-Mail: christopher.eastus@bag.admin.ch